

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 34 (1955)
Heft: 3

Artikel: Das Rassenproblem im Süden der USA
Autor: Leichter, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-347003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rassenproblem im Süden der USA

Der Verfasser hat vor einigen Wochen eine Studienreise durch einige der Südstaaten unternommen, um vor allem das Negerproblem zu studieren. Das Urteil des Obersten Bundesgerichtshofes vom 17. Mai 1954, das die Trennung der weißen von den schwarzen Schulkindern – eine Praxis, die in 17 der 48 Staaten und in der Hauptstadt Washington geübt wurde – als verfassungswidrig erklärte, hat eine neue Ära in der Gestaltung der Beziehungen zwischen Weißen und Negern nicht nur im Süden der Vereinigten Staaten eingeleitet.

Eine neue Ära in den Rassenbeziehungen im Süden

Obwohl der Oberste Bundesgerichtshof noch eine besondere Entscheidung über die konkreten Anordnungen zum Übergang von der sogenannten Segregation zur Integration vorbehielt und dadurch zumindest das heurige Schuljahr in den meisten der betroffenen siebzehn Staaten noch im Zeichen der Schultrennung steht und es fraglich ist, ob und wann eine einheitliche Integration der Schulen in manchen der Südstaaten erfolgen wird, ist doch eine geschichtliche Wendung mit dem Urteil des Obersten Bundesgerichtshofes eingeleitet worden. Darum erschien der gegenwärtige Augenblick als besonders günstig, um einen Überblick über Entwicklung, gegenwärtigen Stand und Aussichten der Beziehungen zwischen den Rassen im amerikanischen Süden zu gewinnen.

Die Reise bot dem Verfasser Gelegenheit, in einer größeren Anzahl von Städten mit Politikern, Gewerkschaftern, mit Männern zu sprechen, die in Gemeinschaftsorganisationen tätig sind und dort für eine Verbesserung der Rassenbeziehungen wirken. Er hatte Gelegenheit, mit Weißen und Negern, mit Journalisten – weißen und schwarzen –, mit wohlhabenden und armen Negern zu sprechen, Negerwohnungen – gepflegte und armselige – zu besuchen und die Luft zu atmen, die die eigenartige Atmosphäre des Südens ausmacht. Vielleicht ist für die Starrheit der Rassentrennung nichts kennzeichnender als das persönliche Erlebnis, das der Verfasser jedesmal hatte, wenn er die unsichtbare und doch so wirksame Trennungslinie zu überschreiten versuchte, die Weiß von Schwarz trennt.

Rassentrennung in der Praxis

Das erste Mal war es in San Antonio, nicht sehr weit von der mexikanischen Grenze, daß ich einen Neger, den lokalen Vorsitzenden der «National Association for the Advancement of Colored People» (Vereinigung zur Förderung der Farbigen), aufsuchte. Er gab mir eine Adresse in einem Gemeinschafts-

haus, wie man sie überall in den Vereinigten Staaten findet (der sogenannten «Young Men's Christian Association – YMCA»). Der Chauffeur sagte zunächst, daß er ein solches Heim in der Gegend, die ich ihm angegeben hätte, nicht kenne. Als ich ihm darauf die genaue Adresse gab, erwiderte er nochmals kopfschüttelnd, daß er nicht wisse, wo dieses Gebäude sei, um einige Augenblicke später hinzuzufügen, das sei wahrscheinlich ein «Nigger»-IMCA, wobei «Nigger» in Amerika dieselbe Bedeutung hat wie «Saujud» im Hitler- oder antisemitischen Jargon. Als ich darauf beharrte, zu der angegebenen Adresse zu fahren, setzte ich schließlich meinen Willen durch: es zeigte sich, daß der Taxichauffeur keinerlei Schwierigkeiten hatte, den Platz zu finden . . .

Dieselbe Erfahrung machte ich in jeder der Städte, nur noch mit zusätzlichen Details, daß ich zum Beispiel in Houston, Texas, auf der Rückfahrt aus der schwarzen in die weiße Gegend große Schwierigkeiten hatte, einen Neger-Taxichauffeur dazu zu bestimmen, mich zum Hauptpostamt – übrigens gar nicht weit von der Grenze der Negergegend – zu bringen. Auch er behauptete zunächst, er wisse nicht, wo die Hauptpost sei, und hatte sichtlich Angst, in Schwierigkeiten mit der Polizei zu kommen, wenn er einen Weißen in einer weißen Gegend befördere.

In Atlanta, Georgia, einer der größten und sonst durchaus eher fortschrittlichen Stadt – inmitten eines in Rassenfragen reaktionären Staates – erreichten meine Schwierigkeiten bei der Überschreitung der «Farbengrenze» einen gewissen Höhepunkt: Ich hatte eine Verabredung mit dem Präsidenten der Atlanta University, einer Neger-Hochschule mit etwas mehr als 2000 Studenten. Ich wollte diesmal versuchen, die Universität mit öffentlichem Verkehrsmittel, einem Bus, zu erreichen (von dem sich später herausstellte, daß er der richtige war und gerade an der Ecke des Hauptgebäudes der Universität – ein großer Komplex mit vielen Gebäuden – hielt. Vorsichtshalber fragte ich den Autobuschauffeur, ob ich mit diesem Bus zur Atlanta University komme. «Ich weiß nicht, wo das ist», antwortete der Chauffeur. Unsicher geworden, verließ ich den Bus und rief ein Taxi, um zu meiner Verabredung nicht zu spät zu kommen. Damit war ich vom Regen in die Traufe geraten: der Taxichauffeur wußte angeblich ebenfalls nichts von einem solchen Platze in seiner Heimatstadt und beharrte, selbst als ich ihm eine Karte der Stadt und eine Erklärung auf der Karte (die den Namen der Universität angab) zeigte, darauf, daß es so etwas nicht gebe. Schließlich meinte er, das müsse ein «Nigger-College» sein. Wir erreichten die Straße; aber obwohl der Chauffeur mehrere Male die Straße durchkreuzte, verstand er es, die Universität nicht zu finden. Ich stieg schließlich aus und war zwei Minuten später zu Fuß an meinem Bestimmungsort . . .

Es gab noch andere peinliche Augenblicke auf der Reise durch den Süden, vor allem als ich mich mit der Tatsache abzufinden hatte, daß, wenn ich ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen wollte, ich in der «weißen» Abteilung sitzen mußte. Es ist ein beschämendes Privileg.

Mehr Veränderungen im letzten Jahrzehnt als vorher in fünfzig Jahren

Aber es wäre falsch, eine Reise durch den Süden und die Versuche, sich mit der Negerfrage vertraut zu machen, als eine ununterbrochene Kette von Enttäuschungen zu beschreiben oder den Eindruck zu erwecken, daß es sich hier um starren Stillstand oder auch nur um Unterdrückung mit offener Gewalt handle. Die Wahrheit ist, daß auch diejenigen, die im Süden mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge durchaus unzufrieden sind und mit großem Mut für die Abschaffung der Rassenvorrechte der Weißen auftreten, feststellen, daß die Veränderungen in den letzten zehn Jahren bedeutsamer gewesen sind als alles, was vorher in fünfzig Jahren in der Rassenfrage geschehen wäre. Die Neger sind im allgemeinen sehr optimistisch und entschlossen, von den Möglichkeiten, die das Urteil des Obersten Bundesgerichtes ihnen nun gibt, vollen Gebrauch zu machen und sich nicht mit einem faulen Kompromiß zufrieden zu geben. Aber in manchen Südstaaten, vor allem im sogenannten «Black Belt», dem schwarzen Gürtel, der sich durch den ganzen Süden zieht und in dem die Neger die Mehrheit der Bevölkerung stellen, wird es nicht leicht sein und länger dauern, bis die Schultrennung, die wichtigste Voraussetzung aller andern Rassenunrechte, beseitigt sein wird. Was die persönlichen Beziehungen zwischen Negern und Weißen betrifft, so sind sie in den letzten Jahren viel freundlicher geworden. Auch das ist eine Feststellung, die überall im Süden, auch von den Unzufriedenen und Kritischen, gemacht wird. Die Neger werden mit größerer Höflichkeit und Respekt behandelt und als Individuen nicht mehr erniedrigt – abgesehen von der ständigen Demütigung, die in der Trennung selbst von Klosetts liegt, oder der scharfen Trennung, die in manchen Städten, wie Birmingham, Alabama, darin besteht, daß nicht einmal weiße und schwarze «Baseball»-Spieler, die sonst überall in Amerika, auch in vielen Teilen des Südens, gemeinsam spielen können, nicht gemeinsam auftreten dürfen. Aber die *individuelle* Erniedrigung des einzelnen Negers durch einen einzelnen Weißen hat so gut wie aufgehört, und die jüngere Generation der Weißen unterscheidet sich von ihren Vätern sehr deutlich zu ihrem Vorteil. So ist trotz den erschreckenden Details, die jedem auffallen müssen, der wie der Verfasser zum erstenmal in den tiefen Süden kommt, ein rascher Fortschritt festzustellen. Worauf ist er zurückzuführen und wie wird er sich weiter auswirken?

Die Kombination der verschiedenen Faktoren der Entwicklung hat in den letzten zwanzig Jahren, also seit dem Regierungsantritt Franklin D. Roosevelts,

insbesondere aber seit zehn Jahren, also seit dem Ende des Krieges, der Rückkehr von Hunderttausenden von Negersoldaten und seit dem Beginn der insbesondere unter Truman mit großer Entschiedenheit betriebenen Politik zur Beseitigung der Rassenvorrechte zum Aufstieg der Neger geführt.

Die Untersuchung dieser verschiedenartigen Faktoren und ihrer eigenartigen Verknüpfung gibt den besten Überblick nicht nur über die Entwicklung und weiteren Aussichten der Rassenbeziehungen im Süden, sondern, über den Einzelfall hinaus, einen Einblick in die Mechanik sozialer Veränderungen.

Veränderungen in der rechtlichen Stellung der Neger

Wenn auch manche der weißen Rassenvorrechte oder die Rassenungleichheit der Neger auf «legalen» Grundlagen, also auf Maßnahmen der Gesetzgebung der Staatsparlamente oder auf Verfügungen, zumeist nur auf lokalen Polizeiverordnungen oder andern Anordnungen der lokalen Verwaltungsbehörden beruht, so erhebt sich doch immer wieder die Frage: Warum konnten in einer Demokratie wie der amerikanischen, mit allgemeinem Wahlrecht, die Neger nicht das Gewicht ihrer Zahl und in manchen Teilen sogar den mechanischen Einfluß ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit zur Wirkung bringen?

Die Antwort darauf ist: die Neger in den Südstaaten hatten bis vor zehn Jahren keine politischen Rechte. Die große amerikanische Demokratie kannte bis vor etwa zwanzig Jahren in der Praxis kein Negerwahlrecht in den Südstaaten. Dies hängt vor allem mit der eigenartigen Gestaltung der Parteiverhältnisse im Süden zusammen. Seit dem Bürgerkrieg gibt es in den meisten Südstaaten nur *eine* politische Partei: die Demokraten, die im Bürgerkrieg die Partei des Südens waren. Die Republikaner waren seit dem Bürgerkrieg nicht imstande, in den Süden einzudringen, weil das Ressentiment gegen die Partei Lincolns, des Sklavenbefreiers, des Besiegers der südlichen «Confederation», so groß war, daß es bisher nicht durchbrochen werden konnte. Auch Eisenhowers angeblicher Einbruch in den «Solid South» war nichts als ein persönlicher Erfolg des bekannten Generals und durchaus nicht eine politische Strukturveränderung. Es gibt nicht mehr als schwache Ansätze zu einer Parteiorganisation der Republikaner im Süden, und diese sind, da die Republikaner inzwischen die sozial konservative Partei geworden sind, im Süden in Rassenfragen noch rückschrittlicher als die Demokraten, die sich auch im Süden wenigstens in wirtschaftlichen und sozialen Fragen dem Einfluß der progressiven Demokraten nicht vollständig entziehen konnten.

Das Wahlrecht der Neger bestand also bestenfalls nur in der Teilnahme an den offiziellen Wahlen, die, da es nur eine Partei gab, bedeutungslos waren. Überdies gibt es in den meisten «Südstaaten eine besondere «Poll Tax»,

eine Kopfsteuer, die jeder Wähler bei sonstigem Verlust des Wahlrechts entrichten muß. In vielen Staaten hat es Bestimmungen gegeben, nach denen jeder, der mit seinen Zahlungen ein oder mehrere Jahre im Rückstand ist, erst alle Rückstände nachzahlen müsse, bevor er in die Wählerliste eingetragen werden könne. Außerdem gibt es besondere Intelligenztests, vor allem über Kenntnis der Verfassung, die in der Praxis bedeuten, daß die Neger willkürlich von der Teilnahme an den Wahlen ausgeschlossen werden konnten. Die meisten bemühten sich unter diesen Umständen gar nicht um ihr Wahlrecht.

Von den eigentlichen politischen Entscheidungen, wie bei den sogenannten Primärwahlen, also bei der Entscheidung über die Kandidatenaufstellung, waren selbst die Neger, die «wählen» konnten, vorweg ausgeschlossen. Aber nur bei diesen Wahlen *innerhalb* der Demokratischen Partei, bei der alle Richtungs- und Interessengegensätze ausgefochten werden, gab und gibt es politische Entscheidungen. Von ihnen waren die Neger bis 1946 ausgeschlossen. Es gab nur «White Primaries», weiße Primärwahlen. Die Vereinigung all dieser Umstände genügte also, um die Neger von jedem politischen Einfluß und von der Ausübung ihrer politischen Rechte auszuschließen. Von der Sklaverei 1865 befreit, waren die Neger im Süden bis 1945 keine Vollbürger, nicht einmal Wahlbürger geworden.

Beginn des Negerwahlrechts im Süden

1946 erklärte der Oberste Bundesgerichtshof die weißen Primärwahlen für verfassungswidrig. Manche der südlichen Politiker tobten und sagten blutige Zusammenstöße voraus, falls die Neger versuchen sollten, von ihren ihnen vom Obersten Gericht des Landes bestätigten Rechten Gebrauch zu machen. Dies erwies sich als eine leere Drohung. Die Neger gingen zur Wahl, ließen sich registrieren; sie bezahlten ihre – durch die inzwischen eingetretene Geldentwertung weniger drückend gewordene und von den Negern infolge der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage nun leichter getragene – Poll Tax – und begannen zu wählen.

Es ist erst ein Beginn, wenn auch ein sehr hoffnungsvoller. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Neger, die im Süden wählen, verfünffacht. Bei den Vorwahlen zu den Kongreßwahlen dürften ungefähr 1,2 Millionen im Süden abgestimmt haben. An lokalen Wahlen nehmen nun die Neger lebhaften Anteil und entwickeln sich zu einer Kraft, mit der die lokalen weißen Politiker zu rechnen beginnen, wenn sie sich vor Überraschungen schützen wollen.

Es ist in vielen Orten des Südens, besonders außerhalb der Städte, noch immer nicht leicht für Neger, sich als Wähler registrieren zu lassen und zu diesem Zweck alle Prüfungen und Formalitäten zu überstehen. Es sind vor allem die Gewerkschaften, insbesondere die CIO-Gewerkschaften, gewesen,

die vielen Zehntausenden, ja Hunderttausenden von Negern zum Wahlrecht verholfen haben und sie vor Übergriffen der Wahlbehörden schützen. Aber dort, wo es keine gewerkschaftlichen Organisationen gibt, wo also die Neger auf sich selbst angewiesen sind, ist es heute noch immer schwer – wenn auch vielfach nicht so schwer wie vor einigen Jahren –, ihr Wahlrecht durchzusetzen. Im Süden hörte ich mehr als einmal: «Es gibt ländliche Gegenden, in denen das Wahlrecht noch immer ein Menschenleben wert ist» – was, wörtlich aus dem Englischen übersetzt, bedeuten soll, daß ein Neger, der sich sein Wahlrecht erkämpfen will, unter Umständen sein Leben riskiert. Das sind freilich Ausnahmefälle – glücklicherweise. Viel häufiger kommt es in diesen ländlichen Gegenden im tiefsten Georgia oder Mississippi vor, daß ein Neger, der ein landwirtschaftlicher Pächter ohne jeden Schutz ist und an jedem Tag von der gepachteten Farm weggeschickt werden kann, es nicht riskieren kann, auf seiner Registrierung zu bestehen. Ein sehr genauer und erfahrener Beobachter der sozialen und politischen Lage im Süden sagte dem Verfasser: «Wenn der Neger X. irgendwo in einer entlegenen Gegend registrieren geht, wird ihn der Beamte fragen: ‚Weiß Mr. Y., daß du wählen willst?‘ (Mr. Y. ist der Grundbesitzer.) Antwortet der Neger: ‚Nein‘, dann wird der Beamte ihm sagen: ‚Aber du weißt doch, daß Mr. Y. nicht will, daß du wählst.‘ Damit ist in der Regel die Registrierung beendet...» All das hat mit der Rechtsstellung des Negers nichts zu tun; es ist viel eher seine wirtschaftliche Abhängigkeit, die ihn an der Ausübung seiner politischen Rechte hindert.

Kampf ums Recht und persönliches Risiko

Aber auch hier beginnen sich Veränderungen durchzusetzen. Die Organisationen, die die Negerrechte vertreten, vor allem die erwähnte «National Association for the Advancement of Colored People», der finanzielle Rückhalt, den sie für die in den Vereinigten Staaten sehr kostspieligen Kämpfe ums Recht gewähren, vor allem aber die moralische Ermutigung, die in den für die Neger im allgemeinen günstigen Entscheidungen der Gerichte liegt, hat eine immer wachsende Zahl der Neger bestimmt, den Kampf zur Durchsetzung der Rechte aufzunehmen. So wird berichtet, daß in South-Carolina eine Versammlung von Negern den gar nicht einfachen und sehr viel Mut erfordernden Beschluß faßte, den Kampf gegen die Schulsegregation aufzunehmen. Da in solchen Fällen immer eine individuelle Klage eingebracht werden muß, bedeutete das ein sehr großes Risiko für diejenigen, die klagten. Ohne *diesen* Schritt, der eine Aktion der vom Unrecht bedrückten Neger selbst war – was immer auch die moralische und finanzielle Unterstützung anderer Organisationen sein konnte –, wäre es niemals zu dem Kampf vor den Gerichten gekommen. Und dieser Entschluß bedeutete ein großes Risiko:

niemand konnte vorher wissen, ob nicht Gewalt oder schwere wirtschaftliche Schädigung die Rache irgendwelcher irrationaler Anhänger der «weißen Superiorität» heraufbeschwören könnten.

Nicht anders ist es in den nun schon zahlreichen Fällen, in denen sich Neger Zugang zu «weißen» Universitäten erkämpfen. In vielen der Südstaaten gilt es nun als ein durch gerichtliche Entscheidungen geregelter Normalfall, daß Negerstudenten an mit öffentlichen Geldern erhaltenen Universitäten zugelassen werden, wenn sie die notwendige Qualifikation und Vorbildung (absolviertes College) haben. Aber die ersten, die zuerst durch den Kampf vor den Gerichten hindurchgehen und den Beweis erbringen mußten, daß ihnen an Neger-Universitäten nicht «gleiche und getrennte» Möglichkeiten der Ausbildung eröffnet würden, nahmen ein großes persönliches Risiko auf sich; sie hätten wahrscheinlich an Universitäten in andern Teilen der Vereinigten Staaten studieren können, ohne riskieren zu müssen, daß sie als erste und einzige Neger ein solches Studium an einer «weißen» Universität des Südens versuchen müßten. Nachdem die Gerichte entschieden hatten – es handelt sich um eine größere Zahl von Einzelfällen, die alle verschieden gelagert waren, aber schließlich doch eine allgemeine, für die meisten Universitäten des Südens geltende Vorentscheidung schufen –, erhob sich die Frage, wie sich die weißen Studenten zu dem einen Neger verhalten würden, der nun durch Gerichtsentscheidung ihr Kollege geworden war. Zu ihrer Ehre muß gesagt werden, daß sie besser waren als die Alten, vor allem auch besser als diejenigen, die vorher gesagt hatten, daß die Negerstudenten der Gewalt seitens der erregten weißen Studenten ausgesetzt sein werden. Niemand war aufgeregt, die jungen Weißen verhielten sich beispielgebend, sie schenkten den neuen schwarzen Studenten nicht weniger und nicht mehr Beachtung als andern Neuankömmlingen. Es war, als die Neger an den «weißen» Universitäten erschienen, wie die selbstverständlichste Sache der Welt.

Der Kampf um die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten für Neger auch an höheren Schulen ist noch lange nicht abgeschlossen, obwohl schon viele Urteile ergangen sind und in einigen Staaten bereits Neger an weißen Universitäten studieren. Die Entscheidung des Obersten Bundesgerichtshofes bezieht sich im wesentlichen auf die Unterstufe. Es gibt Staaten, die sich bisher den Wirkungen der Entscheidungen über die Universitäten zu entziehen vermochten. Hier kreuzen sich lokale Elemente – verschiedene Traditionen in der Negerfrage in dem durchaus nicht einheitlichen Süden – mit wirtschaftlichen und sozialen Faktoren.

Denn der Kampf um die Rechtsstellung der Neger ist nicht nur ein juristischer Kampf vor den Gerichten. Schon die bisherigen Ausführungen zeigten, daß persönlicher Mut und die allgemeine Atmosphäre, in der sich der Kampf

vollzieht, zu bestimmenden Faktoren werden. Vor allem spielt aber der Grad der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Neger eine entscheidende Rolle. Hier haben sich seit 20 Jahren, seit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung, der selbstverständlich auch die Neger umfaßt und gerade die wirtschaftlich am schwersten gedrückten Gruppen der Bevölkerung verhältnismäßig am meisten begünstigte, eine entscheidende Rolle. So erscheint der Kampf der Neger um ihr Recht, ihr verfassungsmäßig garantiertes und um ihr politisches Recht im engsten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation, ebenso mit moralischen Faktoren, des Mutes und der Entschlossenheit der Neger, im Kampf um ihre eigene Befreiung Opfer zu bringen.

*

In diesem Zusammenhang ergeben sich aber die Fragen nach dem Charakter des Emanzipationskampfes der Neger im Süden der Vereinigten Staaten:

Ist es ein Kampf einer wirtschaftlich unterdrückten und ausgebeuteten Klasse?

Ist es ein kultureller Kampf um Selbständigkeit, ein Kampf um Selbstverwaltung der Neger wie etwa die Kämpfe unterdrückter Nationalitäten in Europa vor dem Ersten Weltkrieg oder in Asien und Amerika gegenüber der fremdnationalen kolonialen Oberschicht?

Und ist dieser Kampf ein rein wirtschaftlicher Kampf – etwa ein Klassenkampf einer wirtschaftlich und sozial homogenen Gruppe?

Oder ist er in hohem Maße von einer Auflockerung überalterter und zum Teil irrationaler Vorurteile und rassischen Aberglaubens, von moralischen, außerwirtschaftlichen Elementen abhängig?

Diese Fragen über den Grundcharakter der Neger-Emanzipation im Süden der Vereinigten Staaten sollen in einem zweiten Artikel besprochen werden.

Literatur

Zwei Bücher, die wir kennen sollten

Kurz nacheinander sind zwei Bücher erschienen, ein schweizerisches und ein englisches (in guter deutscher Übersetzung), die beide um den gleichen Tatsachenkomplex kreisen, nämlich um die wirtschaftlich unterentwickelten Länder und die Tätigkeit der UNO und ihrer Spezialorganisationen, zur Hebung des sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen Niveaus dieser Völker. Das Schweizer Buch ist von *Dr. Fritz Wartenweiler* und heißt: *«Angst? Nein, hoffen und helfen!»* und ist im Rotapfel-Verlag erschienen, das englische: *«Männer gegen Dschungel»* deutsch erschienen im Safari-Verlag Berlin.

Fritz Wartenweiler, dem wir schon so manches aufrüttelnde, mahnende, wegweisende und tröstende Buch verdanken, ist einer der wenigen in der Schweiz, die gepackt sind von der gewaltigen Arbeit, welche die UNO mit ihren Spezialorganisationen, wie Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation; Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur; Internationale Arbeits-Organisation; Weltgesundheitsorganisation und Kinder-